

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 keine Subventionen, Zuwendungen oder finanzielle Vorteile seitens öffentlicher Körperschaften erhalten hat, welche den gesetzlich festgelegten Mindestbetrag überschreiten, mit Ausnahme der unten angeführten Begünstigungen und jener die gemäß der geltenden Gesetzesbestimmungen der Veröffentlichungspflicht im "Registro Nazionale degli Aiuti di Stato" unterliegen und im Abschnitt Transparenz, auf den Bezug genommen wird, angeführt sind:

Behörde/Verwaltung	Art der Beihilfe	Betrag in Euro
Agentur der Einnahmen	Streichung 1. Akonto IRAP 2020 / Art. 24 D.L. n. 34/20	73,00
Agentur der Einnahmen	Verlustbeitrag Covid-19 / Art. 25 D.L. n. 34/20	4.202,00
Agentur der Einnahmen	Verlustbeitrag Covid-19 / Art. 1 D.L. n. 137/20	6.303,00
Agentur der Einnahmen	Verlustbeitrag Covid-19 / Art. 1 D.L. n. 41/21	10.103,00
Agentur der Einnahmen	Verlustbeitrag Covid-19 / Art. 1, c. 1-3, D.L. n. 73/21	10.103,00
Agentur der Einnahmen	Verlustbeitrag Covid-19 / Art. 1, c. 16-27, D.L. n. 73/21	13.450,00
Ministero del Turismo	Verlustbeitrag Covid-19 / Art. 6 Decreto del 24.08.2021	5.000,00
Autonome Provinz Bozen	Fixkostenbeitrag Covid-19	53.113,00
Autonome Provinz Bozen	Verlustbeitrag Covid-19	3.179,00
Gemeinde Klausen	Streichung 1° Akonto GIS Hotelimmobilie – Jahr 2021	4.032,00

Die Angabe der erhaltenen Subventionen erfolgt nach dem Zufluss- bzw. Kassaprinzip. Andere Zuwendungen bzw. finanzielle Begünstigungen werden nach dem Kompetenzprinzip erfasst. Die angeführten Beträge wurden auf der nächsten Euroeinheit auf- bzw. abgerundet.

Link zum „Registro Nazionale degli Aiuti di Stato“

<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>